Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5008**

16. Wahlperiode 12. 04. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4815 –

Menschenrechtliche Lage der Baha'i in Ägypten

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 1960 wurde die organisierte Baha'i-Gemeinde in Ägypten durch Präsident Gamal Abdel Nasser verboten und deren Besitz konfisziert. Dieser Erlass gilt bis heute. Als Resultat kam es in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Übergriffen, Verhaftungen und Medienkampagnen gegen die Baha'i. Ein besonders schwerwiegendes Problem ist die Weigerung der ägyptischen Behörden, den Baha'i Ausweisdokumente auszustellen, da die Religionszugehörigkeit nicht korrekt angegeben werden kann. Hintergrund ist die von der ägyptischen Regierung betriebene Digitalisierung des Meldewesens, die zur Folge hatte, dass die Software bei der Angabe der Religionszugehörigkeit nur die staatlichen Religionen Islam, Christentum und Judentum zulässt. In einem Urteil des ägyptischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2006 wurde die Praxis für rechtens erklärt, den Baha'i nicht das Recht zuzustehen, in Personenstandsdokumenten korrekt identifiziert zu werden. Ein Baha'i-Ehepaar hatte hierzu im April 2006 erfolgreich vor einem untergeordneten Verwaltungsgericht geklagt. Dieses Urteil wurde nun aufgehoben. Den Baha'i können demnach weiterhin keine Personenstandsdokumente ausgestellt werden. Ohne Personalausweis kann jedoch ein Ägypter aufgrund der noch geltenden Notstandsgesetzgebung jederzeit verhaftet werden. Er kann seine Kinder nicht zur Schule anmelden, keine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen, kein Konto eröffnen und Gehälter oder Renten erhalten, keine Verträge abschließen und keine Geburts- oder Sterbeurkunden erhalten. In einem aktuellen Fall wurde der junge ägyptische Physiker Bassem W. von der German University wieder entlassen, nachdem er kein Ausweisdokument vorlegen und dadurch kein Gehaltskonto eröffnen konnte.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 5. April 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die systematische Diskriminierung und Verfolgung der Baha'i in Ägypten?

   Welche Rolle spielen dabei die Medien?

Eine systematische Verfolgung von Baha'i (Verhaftungen, Beschlagnahmungen, sonstige Drangsalierung) ist in Ägypten nicht festzustellen und wird auch von den Baha'i selbst generell nicht behauptet. Die Angehörigen der Baha'i werden nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zum Baha'ismus diskriminiert. Allerdings werden all diejenigen, die nicht einer der drei Buchreligionen – Islam, Christentum, Judentum – angehören, bei der Beantragung von Personenstandsdokumenten diskriminiert.

Die Baha'i stellen in Ägypten eine zahlenmäßig marginale und politisch und gesellschaftlich unauffällige Gruppe dar, die in der Öffentlichkeit auf wenig Interesse stößt. In den ägyptischen Medien wird daher über Baha'i betreffende Angelegenheiten nur selten berichtet.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der German University im Fall Bassem W.?

   In welcher Verbindung steht die German University zu Deutschland, und in welcher Weise wird die Arbeit der Universität durch deutsche Einrichtungen oder Institutionen gefördert?

   Welche Konsequenz sieht die Bundesregierung für die Glaubwürdigkeit Deutschlands in Menschenrechtsfragen durch die Vorgehensweise der Universität?

Aufgrund der Diskriminierung bei der Beantragung von Personenstandsdokumenten konnte B. W. nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bei Einstellung kein Führungszeugnis vorlegen. Die Bundesregierung hat den Fall B. W. und das zugrunde liegende Problem fehlender Personenstandsdokumente gegenüber der German University in Cairo (GUC) und der ägyptischen Regierung angesprochen.

Die German University in Cairo (GUC) ist eine ägyptische Privatuniversität, die im Wesentlichen von ägyptischen Investoren finanziert und von ihren deutschen Partnerhochschulen (Stuttgart und Ulm) unterstützt wird. Außerdem ist sie ein herausragendes Projekt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Studienexportprogramms. Die Finanzierung aus Bundesmitteln erfolgt hauptsächlich aus dem Haushaltstitel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wird über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) abgewickelt. Aus Sonderforschungsgeldern des Auswärtigen Amtes wurden 2006 eine Fachlektorin zur Förderung der deutschen Sprache sowie Sommerkurse unterstützt.

3. Welche Rolle spielen fundamentalistische islamische Kräfte bei Behandlung der Baha'i durch die ägyptische Regierung?

   Welche Personen/Institutionen verantworten innerhalb der ägyptischen Führung die Verfolgung religiöser Minderheiten?

Die Baha'i stellen zahlenmäßig eine sehr kleine, unauffällige und dem gehobenen Bildungsbürgertum zuzurechnende Gruppe dar. Ihre Existenz ist in der ägyptischen Öffentlichkeit kaum bekannt. Traditionell denkende muslimische Religionsgelehrte sehen die Entstehung des Baha'ismus Mitte des 19. Jahrhunderts als Abwendung einer Gruppe von Muslimen vom Islam (Apostasie). Mit den „Irrlehren" der Baha'i setzen sich auch in Ägypten allenfalls einige wenige muslimische Religionsgelehrte auseinander. Weder für fundamentalistische

Gruppierungen noch für die breitere muslimische oder koptische Öffentlichkeit Ägyptens stellt die marginale und quasi unbekannte Gruppe der Baha'i ein Feindbild dar. Die ägyptische Regierung betont in zunehmendem Maße – auch im Zuge der Verfassungsreform vom März 2007 – die Gleichheit aller Ägypter ungeachtet ihrer Religion, fordert und fördert die Toleranz zwischen den religiösen Gruppierungen und ist bestrebt, Streitigkeiten zwischen verschiedenen religiösen Gruppierungen nicht hochkommen zu lassen. Im Vordergrund stehen für die ägyptische Regierung angesichts der Zahlenverhältnisse gute Beziehungen zwischen den und innerhalb der beiden größten Religionsgruppen: Muslime und Christen stellen 99,9 Prozent der ägyptischen Bevölkerung.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil des ägyptischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2006?

   Stimmt die Bundesregierung mit Menschenrechtsgruppen überein und sieht dies als Präzedenzfall für den weiteren Abbau ziviler Bürgerrechte in Ägypten?

Das ägyptische Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2006 die bisherige Praxis bekräftigt, im Personalausweis nur die drei Buchreligionen Islam, Christentum und Judentum als möglichen Eintrag im Feld „Religionszugehörigkeit" zuzulassen. Die Bundesregierung ist hierüber besorgt und wird die Bürgerrechtslage weiterhin beobachten.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil gegen den Blogger Kareem A. vor dem Hintergrund der Presse- und Meinungsfreiheit in Ägypten?

Mit Blick auf die Meinungsfreiheit ist die Bundesregierung besorgt über das Urteil gegen den Blogger K. A.

6. Wie thematisiert die Bundesregierung den Komplex Glaubens- und Religionsfreiheit mit der ägyptischen Regierung?

   Inwieweit gibt es dabei konkrete Bezüge zur Situation der Baha'i?

Die Bundesregierung behandelt in Kontakten mit der ägyptischen Regierung auf allen Ebenen auch Menschenrechtsfragen und damit verbunden auch den Komplex der Glaubens- und Religionsfreiheit. In diesem Zusammenhang wird auch die Situation der Baha'i thematisiert.

Deutschland unterstützt nachdrücklich die traditionell von der EU in den Gremien der Vereinten Nationen eingebrachte Resolution zur „Abschaffung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Glauben". Die Resolution wurde im 3. Ausschuss der 61. Generalversammlung, durch 99 Ko-Sponsoren mitgetragen und im Konsens verabschiedet. Sie fordert die Staaten insbesondere dazu auf, die Bestimmungen zur Registrierung von Religionen zu überprüfen und somit bestehende institutionalisierte soziale Intoleranz und Diskriminierung zu beseitigen.

Im derzeitigen 4. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (MRR) wird eine Resolution der EU eingebracht, mit der beschlossen werden soll, dass das Thema auf der 6. und den nachfolgenden Sitzungen des MRR weiterhin zu behandeln sei. Darüber soll der Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit dem MRR Bericht erstatten. Damit spricht sich die EU für die Beibehaltung des Themas und des Sonderberichterstatters im MRR aus.

Die EU unterstützt nicht die (ebenfalls) traditionell eingebrachte Resolution der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) zur Diffamierung von Religionen. Die EU erklärte im 3. Ausschuss der 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Stimmerklärung die Betonung von Individualrechten beim Schutz der Religionsfreiheit und wendet sich gegen den OIC-Ansatz, der auf den Schutz der Religion (hier einseitig des Islams) abzielt.

7. Welche Auswirkung hat die Situation der Baha'i auf die Abschiebepraxis der Bundesregierung?

Das Aufenthaltsgesetz und die weiteren ausländerrechtlichen Vorschriften werden entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Von einer „Abschiebungspraxis der Bundesregierung“ kann insofern nicht gesprochen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333